

Kleine Anfrage

des Abg. Dr. Heiner Merz AfD

und

Antwort

des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration

Angriff auf Polizeibeamte auf der Königstraße

Kleine Anfrage

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele Beamte und Einsatzfahrzeuge waren im Rahmen des Angriffs auf Polizeibeamte am Abend des 20. August 2018 auf der Königstraße im Einsatz?
2. Welche Verletzungen entstanden im Rahmen dieses Einsatzes bei den beteiligten Polizeibeamten?
3. Welche Kosten entstanden im Rahmen dieses Einsatzes?
4. Welche Staatsangehörigkeiten haben die Angreifer inne und haben sie einen Migrationshintergrund?
5. Sind die Angreifer vorbestraft oder polizeibekannt?
6. Wenn ja, hinsichtlich welcher Fälle?
7. Welche Anzeigen wurden gegen die Angreifer erlassen?
8. Welche sonstigen Erkenntnisse über den Vorfall liegen ihr vor?
9. Zu wie vielen Übergriffen auf Polizeibeamte kam es in den letzten fünf Jahren im Bereich der Königstraße?

22. 08. 2018

Dr. Merz AfD

Begründung

Am 22. August 2018 kam es auf der Königstraße in Stuttgart zu einem Übergriff von Jugendlichen auf Polizeibeamte, wobei es auch zu Verletzten kam. Es gilt, die Hintergründe des Vorfalls und die Sicherheitssituation der Polizeibeamten, welche auf der Königstraße eingesetzt werden, zu beleuchten.

Antwort

Mit Schreiben vom 19. September 2018 Nr. 3-1130.3/67 beantwortet das Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration im Einvernehmen mit dem Ministerium der Justiz und für Europa die Kleine Anfrage wie folgt:

1. Wie viele Beamte und Einsatzfahrzeuge waren im Rahmen des Angriffs auf Polizeibeamte am Abend des 20. August 2018 auf der Königstraße im Einsatz?

Zu 1.:

Im Rahmen der Personenkontrolle und den anschließenden Widerstandshandlungen waren vor Ort insgesamt bis zu 13 Einsatzfahrzeuge und 27 Polizeibeamtinnen und -beamte der Einsatzhundertschaft, der Polizeireviere und der Polizeihundeführerstaffel eingesetzt.

2. Welche Verletzungen entstanden im Rahmen dieses Einsatzes bei den beteiligten Polizeibeamten?

Zu 2.:

Ein Polizeibeamter erlitt eine Prellung am Kopf sowie eine Prellung am linken Ellenbogen. Infolge der Verletzungen war der Beamte für die Dauer von einer Woche dienstunfähig. Darüber hinaus erlitten zwei weitere Polizeibeamtinnen sowie ein Polizeibeamter Prellungen, Schürfwunden sowie Reizungen durch den Einsatz von Pfefferspray. Die Beamtinnen und Beamten waren jedoch weiterhin dienstfähig.

3. Welche Kosten entstanden im Rahmen dieses Einsatzes?

Zu 3.:

Voraussetzung für eine entsprechende detaillierte Darstellung wäre eine kosten-trägerorientierte Zeit- und Mengenerfassung. Diese wurde in der Polizei nicht eingeführt, weil ein solches Verfahren insbesondere in den operativen Bereichen der Polizei einen enormen Verwaltungsaufwand bei gleichzeitig relativ geringem Nutzen nach sich gezogen hätte. Folglich ist eine Darstellung, wie viele Arbeitsstunden die Polizei oder bestimmte Gruppen innerhalb der Polizei für bestimmte Tätigkeiten aufgewendet haben, nicht möglich.

4. Welche Staatsangehörigkeiten haben die Angreifer inne und haben sie einen Migrationshintergrund?

Zu 4.:

Die an den Vorfällen Beteiligten sind iranische bzw. syrische Staatsangehörige. Ein Beteiligter ist staatenlos.

5. Sind die Angreifer vorbestraft oder polizeibekannt?

6. Wenn ja, hinsichtlich welcher Fälle?

Zu 5. und 6.:

Die Beschuldigten sind bereits u. a. wegen gefährlicher Körperverletzung und Widerstands gegen Vollstreckungsbeamte strafrechtlich in Erscheinung getreten. Einer der Beschuldigten wurde wegen Bedrohung und Beleidigung rechtskräftig zur Teilnahme an einem Anti-Aggressions-Training sowie zu 30 Stunden gemeinnütziger Arbeit verurteilt. Weitere Verurteilungen liegen nicht vor.

7. Welche Anzeigen wurden gegen die Angreifer erlassen?

Zu 7.:

Infolge der Ereignisse vom 20. August 2018 wurde gegen die Beteiligten ein Ermittlungsverfahren wegen Körperverletzung und Widerstands gegen Vollstreckungsbeamte eingeleitet.

8. Welche sonstigen Erkenntnisse über den Vorfall liegen ihr vor?

Zu 8.:

Der Einsatz wurde durch rund 100 Passanten im Bereich der Unteren Königstraße beobachtet. Da mehrere Personen die Kontrolle und die Einsatzmaßnahmen störten, mussten durch die eingesetzten Kräfte mehrere Platzverweise erteilt werden. Darüber hinaus gelangten zwei Personen, die in den Sachverhalt nicht involviert waren, wegen Nichtbefolgen der ausgesprochenen Platzverweise zur Anzeige.

9. Zu wie vielen Übergriffen auf Polizeibeamte kam es in den letzten fünf Jahren im Bereich der Königstraße?

Zu 9.:

Sogenannte „Übergriffe“ werden in polizeilichen Statistiken nicht gesondert ausgewiesen. Die Beantwortung der Frage erfolgt anhand der in der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) erfassten Straftaten. Bei der PKS handelt es sich um eine sogenannte reine Ausgangsstatistik, in der strafrechtlich relevante Sachverhalte nach der polizeilichen Sachbearbeitung vor Abgabe an die Strafverfolgungsbehörden erfasst werden. Die PKS Baden-Württemberg weist im Fünfjahresvergleich nachfolgende Anzahl an Straftaten aus, bei denen jeweils mindestens ein Polizeibeamter als Opfer eines sogenannten Opferdeliktes¹ registriert wurde:

Straftaten	2013	2014	2015	2016	2017
Tatortbereich Stuttgart-Mitte	293	388	387	457	337
– darunter Tatortbereich Königstraße	21	38	34	60	41

Zu berücksichtigen ist, dass die Anzahl der Polizeibeamtinnen und -beamten, die Opfer einer der o. g. Straftaten wurden, höher liegen dürfte, da bei den Fällen auch mehrere Opfer erfasst sein können.

Strobl

Minister für Inneres,
Digitalisierung und Migration

¹ Opferdelikte sind v. a. Straftaten gegen das Leben, die körperliche Unversehrtheit, Freiheit und sexuelle Selbstbestimmung.